Johannes-Althusius-Gymnasium

Emden

Informationen über die Oberstufe

Abiturprüfung 2008

Prüfungskommission

Herr Ohm (Vorsitzender)
Frau Mosler-Heetderks
Herr Döring
NN (Stadt Emden, ohne Stimmrecht)

Fachprüfungsausschüsse

schriftliche Prüfung	**mündliche Prüfung**
Fachprüfungsleiter	Fachprüfungsleiter
Referent	Prüfer
Korreferent	Protokollführer
	bis zu 5 Lehrkräfte ohne Stimmrecht

Meldung zur Prüfung
(am Ende des 4. Halbjahres der Qualifikationsphase)

Die Meldung zur Prüfung enthält:

- Halbjahresergebnisse für Block I
  (alle weiteren Ergebnisse stehen in Klammern auf dem Abiturzeugnis)
- ggf. Antrag auf Ausschluss der Zuhörer,
- ggf. Rücktritt von besonderer Lernleistung

Zulassung zur Prüfung (nach dem 4. Halbjahr der Qualifikationsphase)

Zulassung, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind (ohne besondere Lernleistung):

Block I

22 Halbjahresergebnisse 12/1-13/2
darunter 3. Prüfungsfach aus 12/1-13/2, 4. und 5. Prüfungsfach 12/1-13/1 (nicht 1. und 2. Prüfungsfach)
davon 18 Halbjahresergebnisse mit mindestens 5 Punkten
(also höchstens 4 unter 5 Punkten)

Zusammen mindestens 110 Punkte

Block II

6 Halbjahresergebnisse 1. und 2. Prüfungsfach 12/1-13/1 in zweifacher Wertung
davon 4 Halbjahresergebnisse mit mindestens 5 Punkten
(also höchstens 2 unter 5 Punkten)
2 Halbjahresergebnisse 1. und 2. Prüfungsfach 13/2 in einfacher Wertung

Zusammen mindestens 70 Punkte

Block III

5 Halbjahresergebnisse (1 je Prüfungsfach) 13/2 in einfacher Wertung
5 Prüfungsergebnisse in dreifacher Wertung

Zusammen (bei 15 Punkten in den Prüfungen)
mindestens 100 Punkte erreichbar,
in 3 Prüfungsfächern (darunter 1. oder 2. Prüfungsfach)
mindestens 20 Punkte erreichbar

Unter den eingebrachten Halbjahresergebnissen:
je Fach höchstens 5 Halbjahresergebnisse
(Sport (nicht PF) max. 3, Seminarfach max. 2, darunter Facharbeit)
keine Halbjahre, in denen themengleich unterrichtet wurde,
kein Halbjahresergebnis mit 0 Punkten

Andernfalls : Nichtzulassung und Rücktritt in Jahrgang 12.

Pflichtfächer, einzubringende Halbjahresbewertungen

	zu belegen	einzubringen
Prüfungsfächer (auch Sport)	4	4 [1)]
Deutsch	4	4
eine Fremdsprache	4	4
weitere Fremdsprache (nur sprachlicher Schwerpunkt)	4	4
falls neue 2. Fremdsprache in Jg. 11 (Sx, Nx) - wenn nicht 2 Pflicht-Fremdsprachen Jg. 7–10	4 4	0 [2)] 2 [2)]
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel	2	2
zusätzlich Kunst oder Musik (nur künstlerischer Schwerpunkt)	2	0
Politik-Wirtschaft	2	2
Geschichte	2	2
Religion oder Werte und Normen	4 [4)]	2 [4)]
Mathematik	4	4
eine Naturwissenschaft	4	4
weitere Naturwissenschaft oder Informatik (nur naturwissenschaftlicher Schwerpunkt)	4	4
weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft oder Informatik (nur gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt)	2	0
Sport	4	0 [3)]
Seminarfach	4	0 [5)]

[1)] je Halbjahr eine Bewertung
[2)] zuerst die Bewertungen aus 13/1 und 13/2
[3)] falls > 1: mindestens zwei Sportarten, darunter eine Individualsportart
[4)] oder anderes (nicht Prüfungs-) Fach aus B, falls eigene Religion nicht angeboten
[5)] falls >0: Halbjahr mit Facharbeit

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung bezieht sich auf mehrere Halbjahre.

Die Prüfungsaufgaben in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Kunst, Musik, Politik, Geschichte, Erdkunde, Evangelische Religion, Katholische Religion, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Informatik werden für alle Schüler in Niedersachsen einheitlich vom Kultusministerium gestellt. In diesen Fächern gibt es für jeden Schüler die Auswahlmöglichkeit zwischen zwei Aufgaben.

In den anderen Fächern werden die Prüfungsaufgaben von den Referenten der Schulbehörde vorgelegt. Hier gibt es keine Auswahlmöglichkeit.

Bearbeitungszeit

in Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau	300 Minuten, zusätzlich 20 Minuten Auswahlzeit
im 4. Prüfungsfach	220 Minuten, zusätzlich 20 Minuten Auswahlzeit

Es gibt eine ständige Aufsicht bei der Anfertigung der Arbeit. Der Prüfungsraum darf nur einzeln und für kurze Zeit verlassen werden. Es dürfen nur die angegebenen Toiletten benutzt werden. Der Prüfungsbereich darf nicht verlassen werden. Rauchen ist daher nicht möglich. Bei vorzeitiger Abgabe der Arbeit muss das Schulgrundstück verlassen werden.

Für die Arbeit muss gestempeltes Schulpapier benutzt werden (auch für Schmierzettel).

Nur die in der Prüfungsaufgabe angegebenen Hilfsmittel und ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung dürfen verwendet werden. Sind die Hilfsmittel unzureichend, so ist die Aufsicht zu informieren. Hilfen für einzelne Schüler sind unzulässig.

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen zum Abzug von einem Punkt (durchschnittlich 5 Fehler je Seite) oder zwei Punkten (durchschnittlich 7 Fehler je Seite) der Bewertung. Unübersichtliche Textstellen werden nicht bewertet. Entwürfe können ergänzend zur Bewertung herangezogen werden, wenn sie zusammenhängend konzipiert sind und die Reinschrift drei Viertel des Gesamtumfangs beträgt.

Die Arbeiten werden vom Referenten und Korreferenten bewertet und vom Fachprüfungsleiter überprüft. Der Vorsitzende der Prüfungskommission kann Bewertungen ändern.

Mündliche Prüfung (P5 direkt nach der schriftlichen Prüfung)

Die mündlichen Prüfungen sind Einzelprüfungen.

Sie beziehen sich auf mindestens zwei Halbjahre. Im 1. bis 4. Prüfungsfach dürfen mündliche Prüfungen nicht den gleichen Inhalt wie die schriftliche Prüfung haben.

Vorbereitungszeit	20 Minuten
Prüfung	20 - 30 Minuten

Bei Nichterscheinen zum Beginn der Vorbereitungszeit aus selbst zu vertretenden Gründen wird der Beginn der Prüfung nicht verschoben.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission kann den Vorsitz einer mündlichen Prüfung übernehmen. Die Bewertung wird auf Vorschlag des Prüfers vom Fachprüfungsausschuss mit Mehrheit festgesetzt. Die Bewertung wird durch die Prüfungskommission bekannt gegeben.

Die mündliche Prüfung wird abgebrochen, wenn die Abiturprüfung (auch mit 15 Punkten in der Prüfung) nicht mehr bestanden werden kann.

Zuhörer: 1 Mitglied Schulelternrat
1 Mitglied Schülerrat
bis zu 2 Schüler Jahrgang 12
bis zu 2 Personen mit dienstlichem Interesse

In den schriftlichen Prüfungsfächern kann die Prüfungskommission auch mündliche Prüfungen ansetzen. Weitere mündliche Prüfungen finden auf Antrag des Schülers statt.

Das Gesamtergebnis bei mündlicher und schriftlicher Prüfung sowie in Sport wird nach § 4 und Anlage 1 der Prüfungsordnung ermittelt.

Verhalten während der Prüfung

Nichtteilnahme (§ 20)

Bei Nichtteilnahme ist der Grund (z.B. Krankheit) unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Erkennt der Vorsitzende der Prüfungskommission die Gründe nicht an: 0 Punkte für Prüfungsteil.

Täuschung (§ 21)

Täuschungsversuch oder Geben von unerlaubten Hilfen: 0 Punkte für Prüfungsteil. In schweren Fällen (vorbereitete Täuschung): Abiturprüfung nicht bestanden. Innerhalb eines Jahres kann die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden.

Störung (§ 22)

Störung der Prüfung, so dass ordnungsgemäße Durchführung nicht möglich: Abiturprüfung nicht bestanden.

Termine 2008

Donnerstag	24.01.			Informationsveranstaltung für Abiturienten (5./6. Std., Forum)
Mittwoch	30.01.			Überprüfung der Zulassungsbedingungen zur Abiturprüfung
Mittwoch	30.01.			Ausgabe der Zeugnisse und Studienbücher, 3. Stunde
Montag	04.02.			Beginn des 2. Halbjahres
Montag	10.03.	Mittwoch	26.03.	Osterferien
Freitag	04.04.			Ausgabe der Vorschläge für Block I (Jahrgang 13)
Montag	07.04.			Abgabe der Meldungen zur Abiturprüfung (Block I, Zeugnis)
Mittwoch	09.04.			1. Konferenz der Prüfungskommission
Donnerstag	10.04.			Ende des Unterrichts Jahrgang 13
Donnerstag	10.04.			Mitteilung über Zulassung, Ausgabe Studienbücher
Samstag	12.04.			Schriftliche Abiturprüfung (Deutsch)
Montag	14.04.			Schriftliche Abiturprüfung (Latein)
Dienstag	15.04.			Schriftliche Abiturprüfung (Politik-Wirtschaft)
Mittwoch	16.04.			Schriftliche Abiturprüfung (Spanisch)
Donnerstag	17.04.			Schriftliche Abiturprüfung (Mathematik)
Freitag	18.04.			Schriftliche Abiturprüfung (Sport, Informatik, Nicht-Zentralf.)
Samstag	19.04.			Schriftliche Abiturprüfung (Französisch)
Montag	21.04.			Schriftliche Abiturprüfung (Geschichte)
Dienstag	22.04.			Schriftliche Abiturprüfung (Kunst)
Mittwoch	23.04.			Schriftliche Abiturprüfung (Englisch)
Donnerstag	24.04.			Schriftliche Abiturprüfung (Chemie)
Freitag	25.04.			Schriftliche Abiturprüfung (Musik)
Samstag	26.04.			Schriftliche Abiturprüfung (Biologie)
Montag	28.04.			Aushang des Prüfungsplanes (P5)
Montag	28.04.			Schriftliche Abiturprüfung (Religion)
Dienstag	29.04.			Schriftliche Abiturprüfung (Physik)
Mittwoch	30.04.			Schriftliche Abiturprüfung (Erdkunde)
Donnerstag	01.05.,	Freitag	02.05.	Ferientag, gesetzlicher Feiertag
Dienstag	06.05.-	Donnerstag	08.05.	Mündliche Abiturprüfungen (P5) (Mi frei für Jg. 5 - 12)
Donnerstag	12.06.			2. Konferenz der Prüfungskommission
Montag	16.06.			Mitteilung über Ergebnisse und mündliche Prüfungen, Bücherrückgabe
Mittwoch	18.06.			Abgabe der Meldungen zu weiteren mündlichen Prüfungen
Donnerstag	19.06.			3. Konferenz der Prüfungskommission
Donnerstag	19.06.			Aushang des Prüfungsplanes (P1 - P4)
Montag	23.06.,	Dienstag	24.06.	Mündliche Abiturprüfungen (P1 - P4) (nachmittags)
Freitag	27.06.			Ausgabe der Abiturzeugnisse

Ausgabe von persönlichen Informationen

Schriftliche Informationen über Prüfungsergebnisse, Zeugnisse und Bescheinigungen werden nur persönlich ausgegeben. Im Ausnahmefall kann die Ausgabe an eine schriftlich bevollmächtigte Person erfolgen, wenn eine unterschriebene Vollmacht vorgelegt wird und die bevollmächtigte Person sich ausweisen kann.

JOHANNES-ALTHUSIUS-GYMNASIUM
Früchteburger Weg 28 • 26721 Emden • Tel. 04921/874200 • Fax 04921/874202
E-Mail: doering@jag-emden.de • Internet: http://www.jag-emden.de/info